



## Was wir wollen

### Wahlprüfsteine des Deutschen Frauenrates für die Bundestagswahl 2013

Im Leitbild der Sachverständigenkommission zum Ersten Gleichstellungsbericht für eine künftige Gesellschaftspolitik sind die grundlegenden Ziele einer geschlechtergerechten Politik benannt: Der Bericht fordert die Bundesregierung auf, eine Gleichstellungspolitik als Rechtspolitik ohne Inkonsistenzen und Brüche voranzutreiben. Die (neue) Bundesregierung muss mithin dafür zu sorgen, dass Frauen nicht länger alleine die Folgen unterschiedlicher Lebensentwürfe in der Familie sowie der familiären Sorgearbeit zu tragen haben. Gute Ausbildung für Frauen und Männer, existenzsichernde Einkommen durch eigene Erwerbsarbeit, gleiche Wertschätzung für die beruflichen Qualifikationen beider Geschlechter, ein ausreichendes Angebot von Kindertageseinrichtungen und die Sicherung anderer Rahmenbedingungen sind grundlegend für die dort skizzierte gerechte Gesellschaft. Der DEUTSCHE FRAUENRAT wird die Politik der künftigen Bundesregierung daran messen, ob sie diesen Empfehlungen folgt und entsprechend handelt. Dies wird sich insbesondere in folgenden zentralen Politikfeldern zeigen.

#### 1. Arbeitsmarktpolitik

Das Durchschnittseinkommen von **Frauen** liegt bundesweit aktuell 22 % unter dem von Männern; in ländlichen Regionen ist der Abstand noch um 10 % höher. Viele Frauen, insbesondere Alleinerziehende, erwirtschaften kein **existenzsicherndes Einkommen**. Ca. 7,4 Millionen Menschen, überwiegend Frauen, arbeiten insgesamt in Minijobs; die hier erzielten Einkommen reichen nicht aus, die eigene Existenz abzusichern. Frauen arbeiten häufiger als Männer in Teilzeit; 3,2 Millionen haben einen „Minijob-pur“<sup>1</sup> – nicht aus freien Stücken, sondern zunächst wegen unzureichender Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Anschluss wegen nicht vorhandener Rückkehrmöglichkeit auf einen versicherten Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplatz.

Dies führt für diese Frauen selbst zu Altersarmut, in vielen Fällen auch zur Altersarmut von (Ehe-)Paaren.

Deshalb fordert der DEUTSCHE FRAUENRAT seit Jahren die **Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse** und zwar auf der Ebene des Arbeits-, des Sozialversicherungs- und des Steuerrechtes. Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Einkommens- und Steuerpolitik müssen

---

<sup>1</sup> Minijob als einzige Beschäftigung; vgl. Gutachten zu Minijobs von Carsten Wippermann für das MBFSFJ

<sup>2</sup> Die Beschreibung und die Forderungen in diesem Kapitel decken sich weitgehend mit denen des Forums Menschenrechte,

sicherstellen, dass Armut während der Erwerbsphase und damit einhergehend Altersarmut bekämpft werden.

Im Einzelnen fordert der DEUTSCHE FRAUENRAT:

- Eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**, die Langzeitarbeitslosen eine Chance auf Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet.
- Die **Sozialversicherungspflicht** ab dem ersten Euro, unter anderem, um den **Zugang zur Alterssicherung** für alle erwerbstätigen Frauen herzustellen.
- Die Abschaffung des **Ehegattensplittings** und der **Steuerklasse fünf**, um künftig Fehlreize für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu vermeiden.
- **Individuelle Rechte und Pflichten** für Frauen und Männer in der Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenpolitik, insbesondere im Sozialgesetzbuch II, denn die Bedarfsgemeinschaft hat sich für die Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt als hindernd erwiesen.
- Die Durchsetzung geltenden **Arbeitsrechts**, um Lohndumping und Vorenthalten von Arbeitsrechten zu beenden.
- Die Einführung eines gesetzlichen **Mindestlohnes**, damit qualifizierte Arbeit nicht länger mit niedrigsten „Aushilfslöhnen“ abgefunden wird.
- Gesetzliche Regelungen zur Überwindung der **Entgeltungleichheit**, allgemein zwischen Frauen und Männern als Gruppen sowie insbesondere für sogenannte frauen- bzw. männertypische Berufe und Tätigkeiten.
- Die Schaffung **verlässlicher Rahmenbedingungen**, die es Frauen und Männer ermöglichen, Erwerbsarbeit, Familienarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement miteinander zu vereinbaren.
- Eine angemessene Beteiligung von Frauen an **Leitungs- und Entscheidungspositionen** auf allen Ebenen; anzustreben ist in einem ersten Schritt eine Quote von mindestens 40 %, damit gute Ausbildung von Frauen auch zu einer Verbesserung des Arbeitsmarktes führen kann.

## 2. Armutsbekämpfung<sup>2</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Sozialstaat, aber auch durch internationale Vorgaben verpflichtet, den Bürger/innen ein Leben „frei von Not und Furcht“ zu ermöglichen. Dennoch ist in Deutschland jede/r sechste Bürger/in von Armut bedroht, **im Erwerbs- und im Rentenalter. Kinderarmut** resultiert aus der Bedürftigkeit der Eltern, vor allem der Mütter. Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert daher verbesserte **Arbeitsmarktbedingungen** für Frauen, insbesondere für solche mit Kindern, damit sie ihre Existenz **eigenständig** sichern zu können. Nur so gewinnen Frauen den Zugang zu einer ausreichenden Alterssicherung. Armut ist mehr als **Einkommensarmut** – sie ist verbunden mit sozialer Ausgrenzung: Jedes sechste Kind wächst in Armut auf und ist dadurch von sozialer **Teilhabe** weitgehend ausgeschlossen. Fatal sind der Lehrer/innenmangel und der vom Einkommen der Eltern abhängige Zugang zu qualifizierter Bildung, was u.a. zu einer hohen Zahl an Schulabbrecher/innen führt.

**Armutsbekämpfungsprogramme** bleiben weit hinter dem Notwendigen zurück. Dies hat zu einer Vielzahl nicht staatlicher Unterstützungsprogramme, z.B. den Tafeln, geführt; es ist ein Skandal, dass dies in einem der reichsten Länder der Welt erforderlich ist.

---

<sup>2</sup> Die Beschreibung und die Forderungen in diesem Kapitel decken sich weitgehend mit denen des Forums Menschenrechte, dessen Mitglied der Deutsche Frauenrat ist.

Auch **Menschen mit Zuwanderungsgeschichte** sind besonders von Armut bedroht; die Armutsquote Minderjähriger ist hier doppelt so hoch wie bei anderen Kindern und Jugendlichen. Die Inklusion von **Menschen mit Behinderung** in den Arbeitsmarkt ist bis heute nicht gelungen, selten erwirtschaften sie existenzsichernde Einkommen.

Der **Vierte Armuts-Reichtums-Bericht** beschreibt dies alles nur bedingt; insbesondere erfasst er nur die ökonomisch erfassbaren Leistungen unserer Gesellschaft, so dass der tatsächliche Beitrag von Frauen zum Wohlstand unserer Gesellschaft gar nicht in den Blick genommen wird, die **unbezahlte** Arbeit von Frauen, wie so oft, unterschlagen wird und folglich bisher auch die versprochene Würdigung der Lebensleistung von Frauen ausbleibt.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die der Tatsache gerecht werden, dass die **Erwerbs- und Verdienstsituation** von Frauen nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihre Familien immer wichtiger wird.
- Eine Familienpolitik, die es Frauen wie Männern ermöglicht, **Familien- und Erwerbsarbeit** miteinander zu vereinbaren und die Anreize für Männer setzt, **Familien- und Sorgearbeit** zu übernehmen.
- Eine menschenrechtlich fundierte **Sozialberichterstattung** unter Einsetzung unabhängiger Sachverständigenkommissionen und Einbeziehung der Expertise der Zivilgesellschaft, die die tatsächliche Situation schildert und nicht beschönigt.
- Die Schaffung eines **Bildungssystems**, das allen Kindern – unabhängig von Einkommen und Herkunft der Eltern – eine Ausbildung entsprechend ihren Begabungen ermöglicht.
- Die Sicherstellung des **Existenzminimums** für **Kinder**, auch im Regelsatz des SGB II, durch Erhöhung der Geldleistungen und nicht nur durch Sachleistungen.

### 3. Pflege

Unsere **Gesellschaft wird älter** – dies wird weithin als ein Gewinn betrachtet. Allerdings führt dies auch dazu, dass mehr Menschen künftig einer pflegerischen Begleitung und Betreuung bedürfen. Die Bereitschaft, die damit verbundenen **Kosten als gesamtgesellschaftliche** Last zu tragen, hält sich allerdings bisher sehr in Grenzen.

Vor allem **Frauen** tragen daher heute die Lasten des Pflegebedarfs. Sowohl die pflegebedürftigen Personen sind in der Mehrzahl weiblich als auch diejenigen, die als bezahlte **Pflegekräfte** arbeiten. Die Situation der hauptamtlich Pflegenden ist dabei weitgehend gekennzeichnet von unzureichender Bezahlung, gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen und ständig steigender Belastung.

Um Kosten zu sparen, werden immer wieder Anreize geschaffen, Pflegeleistungen **unentgeltlich** zu erbringen – in der Familie oder als ehrenamtliche Arbeit. Auch diese gesellschaftlich notwendige Arbeit wird weitgehend von Frauen erbracht. Für viele von ihnen bedeutet dies – nach der Sorge für Heranwachsende – eine erneute Unterbrechung oder Reduzierung der eigenen Erwerbsarbeit, verbunden mit den bekannten **Folgen für die eigenständige Existenzsicherung** während der Erwerbsphase und im Alter.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert:

- Eine **neue** Definition des **Pflegebedürftigkeitsbegriffs**, die auch in der entsprechenden Gesetzgebung und der Praxis umgesetzt wird.
- Eine **solidarische Finanzierung** der Pflegeversicherung und eine Abkehr von Anreizen, eine entsprechende Vorsorge über private Versicherungen sicher zu stellen.

- Die Beachtung unterschiedlicher **Bedarfe** auf Grund des **Geschlechts**, der **kulturellen Herkunft** und der **religiösen Orientierung** bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen.
- Die Zurücknahme des **Familienpflegezeitgesetzes**; stattdessen verbindliche Regelungen für ein **Recht auf Teilzeit** und auf **Rückkehr zur Vollzeit und eine Lohnersatzleistung für im Pflegezeitgesetz vorgesehene sechsmonatige Freistellung**.
- Die **Abkehr** von weiteren Anreizen zur **unentgeltlichen** Pflege.
- Eine der Aufgabe angemessene Ausgestaltung der **Arbeitsbedingungen** von hauptamtlich Pflegenden; dazu gehören dem tatsächlichen Bedarf angemessene **Personalschlüssel** ebenso wie eine der Bedeutung der Aufgabe entsprechende **Bezahlung**.

#### 4. Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter – auch nach wie vor in Deutschland. Nach einer Studie des BMFSFJ erfahren rund 25 % aller Frauen häusliche Gewalt. In besonderem Maße und in spezifischer Weise sind Frauen mit Behinderung der Gewalt ausgesetzt. Das Gewaltschutzgesetz und auch der Nationale Aktionsplan Gewalt gegen Frauen versuchen, dem entgegen zu wirken. Mit dem im März 2013 gestarteten Hilfetelefon wurde eine hilfreiche Maßnahme aufgelegt. Dennoch sind weitere Schritte notwendig, um Frauen in Deutschland ein Leben ohne Gewalterfahrung zu ermöglichen. Dabei müssen auch Wege gefunden werden, der strukturellen Gewalt – also der Gewalt, bei der kein Täter auszumachen ist, die aber Frauen dennoch daran hindert, die in ihnen angelegten Potenziale zu verwirklichen – entgegen zu wirken.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert:

- Einen **Rechtsanspruch** für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder auf Schutz und Hilfe.
- Eine **angemessene und verlässliche Finanzierung** der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Notrufe und Beratungsstellen, die dem Verfassungsgebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet Rechnung trägt.
- Eine Nachbesserung des **Gewaltschutzgesetzes**, die sicherstellt, dass Entscheidungen nach dem Gewaltschutzgesetz in Umgangs- und Sorgerechtsentscheidungen einfließen. Die Lösung muss lauten: „Wer schlägt, der geht! **Und kann seine Kinder erst dann wiedersehen, wenn er nachweislich gefährdendes Verhalten geändert hat.**“
- Flächendeckend jährliche **Weiterbildungen** für alle, die an den entsprechenden Verfahren beteiligt sind. Für die Beteiligung daran sollte von den politisch Verantwortlichen aktiv geworben werden. Die Teilnahme sollte, wo möglich, **verpflichtend** sein.
- Die Sensibilisierung und Schulung aller in medizinischen Berufen Tätigen für das Erkennen von und den Umgang mit **gesundheitlichen Folgen häuslicher Gewalt**.
- Lösungen, die den Unterstützungsbedarf einer von Gewalt betroffenen **Frau mit Behinderung** mit sofortiger Wirkung sicherstellen. **Pflege und Assistenz** müssen auch dann gesichert sein, wenn es zur Wegweisung des/der gewalttätigen Partner/in kommt, der/die zuvor die Pflege ausgeführt hat.
- Finanzierung von Angeboten zur Stärkung von Frauen mit Behinderung zur **Gewaltprävention**, z.B. durch Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse oder die Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

#### 5. Friedens- und Sicherheitspolitik

Eine Diskussion über die Frieden- und Sicherheitspolitik Deutschlands, die auch die Belange und Interessen von Frauen berücksichtigt, findet nach wie vor nicht statt. Das aber steht der

Forderung entgegen, die Zivilgesellschaft, vor allem Frauen, in Deutschland verstärkt an der Entwicklung und Umsetzung friedens- und sicherheitspolitischer Ziele zu beteiligen. Deutschland muss der Forderung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 nach Beteiligung von Frauen an dieser Diskussion selbst gerecht werden, will es dies denn von anderen Staaten, insbesondere solchen, die sich in Krisen- oder Konfliktsituationen befinden, glaubwürdig verlangen. Der im Dezember 2012 beschlossene Nationale Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und ihrer Folgeresolutionen 1820, 1888, 1889 und 1960 reicht dazu nicht aus.

Deshalb fordert der **DEUTSCHE FRAUENRAT**:

- Die bundesdeutsche Außen- und Sicherheitspolitik sollte „Sicherheit“ nicht länger national oder europäisch-westlich definieren, sondern vom **Ansatz der „menschlichen Sicherheit“** anstreben, die Sicherheit aller Menschen zu schützen.
- Eine Schwerpunktsetzung bei der Arbeit mit dem NAP 1325 auf **Konfliktprävention und Konfliktaufarbeitung**, aber auch auf **Strafverfolgung und zivilen Schutz von Menschen- und Frauenrechten**.
- Die Einführung eines transparenten **Monitoring- und Evaluierungsverfahrens** und einer angemessenen Budgetierung zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu den UN-Sicherheitsrats-Resolutionen 1325ff.
- Die **Initiierung eines öffentlichen Dialogs** zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft über die Umsetzung des NAP.

## **6. Frauen in Wissenschaft und Forschung**

Frauen in Deutschland legen seit Jahren gute Studien- und Ausbildungsabschlüsse vor; viele von ihnen erzielen dabei deutlich bessere Ergebnisse als Männer. Dennoch sind sie auf den entscheidenden Ebenen auch des Wissenschaftssystems nach wie vor unterrepräsentiert; das bei Frauen vorhandene Potenzial wird nicht ausgeschöpft – das schadet auch dem Wissenschaftsstandort Deutschland. Hier müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl den Interessen der Frauen als auch denen der Bundesrepublik gerecht werden.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

- Eine **genderbewusste Besetzung** von begutachtenden und entscheidenden Gremien für Forschungsanträge u. ä. Dies bedeutet zum einen eine Steigerung des Frauenanteils in diesen Gremien, zum anderen eine gendersensitive Schulung aller ihrer Mitglieder.
- Die Schaffung, Bekanntmachung und Nutzung von **Datenbanken** mit Angaben zu Frauen, die für diese Positionen qualifiziert sind.
- Eine **verstärkte Beteiligung von Frauen** bei der Schwerpunktsetzung im Bereich Forschung und Entwicklung, auch mit Blick auf die **Technikfolgenforschung**.
- Die verstärkte **Veröffentlichung** von Erfolgen von Frauen in Wissenschaft und Forschung.

Berlin, März 2013

Vorstand des Deutschen Frauenrates